

34.

Gewöhnlich wird unter „Kultur“ der Inbegriff aller objektiv gegebenen religiösen, sittlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Werte verstanden, doch scheint diese Begriffsbestimmung aus zwei Gründen nicht ausreichend zu sein. Fürs erste wäre es durchaus nicht leicht, den Umfang dieses Begriffes zu umgrenzen, zumal zunächst die grundsätzliche Frage entschieden werden müßte, ob zur Kultur nur die in Form von Kulturgütern verwirklichten Werte gehören oder auch die möglichen Werte, die vorerst als Ideen vorhanden sind, die als künftig zu lösende Aufgaben dem kulturschöpferischen Geist gestellt werden. Fürs andere erschöpft die Hervorhebung der objektiven Seite den Begriff der Kultur nicht. Denn Kulturgüter sind Vergegenständlichungen des Denkens und Fühlens kulturschaffender Einzelwesen oder Gemeinschaften, weshalb eine Bezugnahme auf den Anteil des schaffenden oder des nacherlebenden Subjekts unvermeidbar ist.

通常、文化といえば客観的に与えられた宗教的・道徳的・芸術的・科学的価値一切の総括概念の意である。しかしながら、この定義は二つの理由からして不十分だと思われる。第一に、もしこの概念の外延を限定しようとしても決して容易なことではあるまい。ことに文化に属するものは文化財という形をとって具現化された価値のみであるか、あるいは一応は理念としてあるが、文化を創造する精神に対して将来解決されるべき問題として課せられるような可能な価値もそうなのであるかといった根本問題の方を先ず決めてかからねばならないはずだからである。第二に、客観的側面を強調するだけでは文化の概念は尽くされない。そのわけは、文化財とは文化を創造する個人または社会の思想や感情が対象化されたものであり、したがって創造もしくは追体験をする主体が関与するということをどうしても引き合いに出さねばならないからである。